

**Die im Internet veröffentlichte Niederschrift der Stadtratssitzung dient lediglich der Information. Einzig rechtsverbindlich ist das unterzeichnete und bei der Stadtverwaltung hinterlegte Original.**



**Niederschrift  
der Stadt Memmingen**

über die

**3. Sitzung des I. Senats**

- Finanz- und Wirtschaftsausschuss -

am 18. März 2019

Sitzungsort:	Sitzungssaal 2. OG
Vorsitz:	Oberbürgermeister Manfred Schilder
Schriftführerin:	Michaela Deriu
Beginn:	16:01 Uhr
Ende:	18:03 Uhr

**Anwesend:**

Oberbürgermeister Schilder Manfred		
Bürgermeisterin Böckh Margareta (Stellvertreterin)		
Bürgermeister Dr. Steiger Hans-Martin		
Barth Helmut (Stellvertreter)		
Beer Petra		
Börner Helmut (Stellvertreter)		
Prof. Dr. Buchberger Dieter	ab 16:06 Uhr	
Buchberger Florian		
Courage Wolfgang		
Gutermann Stefan		
Schmölzing Maria	ab 16:06 Uhr	
Spitz Rolf		
Steiger Corinna		
Voigt Gottfried	ab 16:02 Uhr	
Zettler Wolfgang		

**Abwesend:**

Rohrbeck Uwe	entschuldigt
Ferraz Mendes Pedro	entschuldigt
Zelt Hermann	entschuldigt

## **Tagesordnung**

1. Wahlhelferentschädigung
2. Vereinheitlichung der Öffnungszeiten in den städtischen Museen und Beschluss einer neuen Entgeltregelung
3. Extremismusbericht
4. Darlehensaufnahme Stadt
5. Über-/außerplanmäßige Ausgaben 2017 – Stadt und Unterhospitalstiftung
6. Vorberatung Haushalt 2019 Stadt einschließlich haushaltswirksame Anträge

**in nichtöffentlicher Sitzung**

XXX

Diese Niederschrift umfasst keine Wortbeiträge der Stadtratsmitglieder.

Oberbürgermeister Schilder begrüßt die anwesenden Stadtratsmitglieder und eröffnet die Sitzung. Er stellt die ordnungsgemäße Ladung unter dem 11.03.2019 und die Beschlussfähigkeit des I. Senats fest. Bei Sitzungsbeginn sind 12 Mitglieder des I. Senats anwesend und stimmberechtigt. Mit der Tagesordnung besteht Einverständnis.

Einwendungen gegen die Niederschrift über die Sitzung des I. Senats vom 11.02.2019 werden nicht erhoben. Gemäß § 24 Abs. 2 der Geschäftsordnung für den Stadtrat Memmingen ist die Niederschrift somit genehmigt.

## **Öffentliche Sitzung**

### **1. Wahlhelferentschädigung**

Die nächsten Wahlen und Abstimmungen sind bereits terminiert. Am 26. Mai 2019 findet die Europawahl und am 15. März 2020 die allgemeine Kommunalwahl in Bayern statt.

Zur anerkennenden Würdigung der ehrenamtlichen Wahrnehmung der für die Durchführung von Wahlen unverzichtbaren Aufgaben in Wahlausschüssen und Wahlvorständen, soll das Erfrischungsgeld für abzuhaltende Wahlen und Abstimmungen künftig einheitlich pauschal auf 40 € je Wahlhelfer und Wahltag festgesetzt werden.

Es wird daher vorgeschlagen, das Erfrischungsgeld für künftig durchzuführende Wahlen und Abstimmungen auf 40 € je Wahlhelfer und Wahltag festzusetzen.

**Der I. Senat beschließt:**

**Das Erfrischungsgeld für Wahlhelfer der Stadt Memmingen wird in Fortentwicklung der bisherigen Beschlüsse des I. Senats für künftig durchzuführende Wahlen und Abstimmungen auf 40 € je Wahlhelfer und Wahltag festgesetzt.**

**Stimmverhältnis: 13 ja / 0 nein**

## 2. Vereinheitlichung der Öffnungszeiten in den städtischen Museen und Beschluss einer neuen Entgeltregelung

Die städtischen Museumseinrichtungen in Hermansbau, Antonierhaus und MEWO Kunsthalle wollen sich den Besuchern und Besucherinnen zukünftig mit einheitlichen Öffnungszeiten präsentieren. Mit einer Harmonisierung und Erweiterung der bisher geltenden Zeiten soll ein Beitrag zur Steigerung der touristischen Attraktivität der Stadt geleistet werden.

### Bisher galten in den einzelnen Häusern unterschiedliche Öffnungszeiten:

Stadtmuseum:	Di - Sa 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr, Sonn-/Feiertag 10 -16 Uhr (Mai bis Oktober)
Strigel- und Antonitermuseum:	Di - Sa 10 - 12 Uhr und 14 - 16 Uhr, Sonn-/Feiertag 10 - 16 Uhr
MEWO Kunsthalle:	Di - Mi und Fr - Sonn-/Feiertag 11 - 17 Uhr, Do 13 - 19 Uhr

### Zukünftig sollen folgende Öffnungszeiten für alle drei Häuser gelten:

Dienstag bis Sonntag/Feiertag von 11 Uhr bis 17 Uhr
---

Damit wird es in allen Einrichtungen von Dienstag bis Sonntag sechs Öffnungsstunden geben. Stadtmuseum und Strigel- und Antonitermuseum beenden damit die wenig besucherfreundliche Mittagschließung und gleichen sich auch in der um eine Stunde verschobenen Zeitspanne der Öffnung an die MEWO Kunsthalle an. Diese wiederum verzichtet auf eine bislang kaum genutzte verlängerte Abendöffnung einmal pro Woche.

Die Winterschließung des Stadtmuseums wird um die Hälfte verkürzt. Die Saison schließt zukünftig nicht mehr mit dem 31. Oktober, sondern mit dem 31. Januar. In Ermangelung einer Heizung im Hermansbau müssen die Monate Februar, März und April aber weiterhin für Besucher und Besucherinnen geschlossen bleiben.

### Eintrittsentgelte:

Für Eintrittsentgelte in den kommunalen Museumseinrichtungen gelten bislang gemäß der Entgeltordnung vom 18.3.2010 folgende Tarife:

Stadtmuseum:	Vollzahler 3,30 €, ermäßigt 2,20 €
Strigel- und Antonitermuseum:	Vollzahler 3,30 €, ermäßigt 2,20 €
MEWO Kunsthalle:	Vollzahler 3,00 €, ermäßigt 2,00 €

Die Cent-Beträge in den beiden erstgenannten Häusern gehen auf eine 10%-Erhöhung im Zusammenhang mit der Finanzkrise 2008/2009 zurück.

Der dadurch erzielte Erlös berechnet sich für das zurückliegende Jahr wie folgt:

Erlöse durch	Eintritte	Vermittlungsangebote
Stadtmuseum:	5.974,70 €	100,00 €
Strigel- und Antonitermuseum:	2.230,80 €	300,00 €
MEWO Kunsthalle:	4.463,00 €	5.582,85 €

Auf die Erhebung von Eintrittsgeldern (Gesamtertrag 2018: 12.668,50 €) für die Ausstellungsangebote der kommunalen Museen soll zukünftig verzichtet werden. Die Angebote zur Kunstvermittlung wie Vorträge, Führungen, Workshops, Feierlichkeiten inkl. Führung (Geburtstage) bleiben kostenpflichtig. Nach der Erprobungsphase von 3 Jahren soll die Regelung einer neuerlichen Überprüfung durch den Stadtrat unterzogen werden.

Die Zielsetzung der Maßnahme liegt in der Erhöhung der Besucherzahlen und in der Ausweitung der anzusprechenden Besuchergruppen. Die Museen gewinnen durch den Verzicht auf Eintrittsgelder eine neue Attraktivität innerhalb der Stadtlandschaft und können auf diese Weise ihrem Anspruch als Bildungsangebote für alle Schichten der Bevölkerung besser nachkommen. Öffentliche Museen dürfen sich nicht länger als Schatzkästchen einer bildungsbürgerlichen Schicht begreifen.

Die Museen gewinnen mit ihrer Kunst an Selbstverständlichkeit. Die Besucher und Besucherinnen sind freier in der jeweiligen Verweildauer. Der Wegfall einer Zutrittsbarriere durch Eintrittsentgelte macht Mehrfachbesuche möglich. Ähnlich wie die Bibliotheken werden die Museen zu Orten der Begegnung und Kommunikation.

Die Erwartung, dass deutlich mehr Menschen die Einrichtungen besuchen werden, wird durch die Erfahrungen in anderen Häusern bundesweit und international gestützt.

Beispiele für freien Eintritt gibt es auch in Deutschland. Allerdings könnte die Stadt Memmingen mit der heutigen Entscheidung in der Region sicherlich eine Vorreiterrolle übernehmen.

Der Blick ins nähere Umfeld belegt dies:

Einrichtung	Erwachsene	Ermäßigt	Kinder	Führungen
Museum Biberach	5 €	4 €	frei	40 €
Stadtmuseum Kaufbeuren	5 €	4 €	1 €	30 €
Kunsthhaus Kaufbeuren	6 €	5 €	frei bis 16 J.	
Museum Ulm	8 €	6 €	frei	
Kunstmuseum Ravensburg	7 €	4 €	frei	65 €
Stadtmuseum Ravensburg	5 €	3 €	frei	
Allgäu Museum Kempten	4 €	2 €	ab 10 J 2 €	

**Der I. Senat beschließt:**

**Ab 01.05.2019 gelten in den Museumseinrichtungen der Stadt Memmingen einheitliche Öffnungszeiten:**

**Dienstag bis Sonntag/Feiertag von 11 Uhr bis 17 Uhr. (Winterschließung Stadtmuseum: Februar bis April)**

**Die in der Entgeltordnung vom 18. März 2010 festgelegten Tarife für den Museumsbesuch ohne Vermittlungsangebote werden für eine Erprobungsphase von drei Jahren in den Museen der Stadt Memmingen ausgesetzt.**

Angebot	Personengruppe	regulär
Museumsbesuch	Alle Besucher	gratis

**Für die Vermittlungsangebote gelten folgende Tarife:**

Angebot	Personengruppe	regulär
Öffentliche Führung	Erwachsene	2,00 €
Gruppenführung innerhalb der Öffnungszeiten	Erwachsene	30,00 €
Gruppenführung außerhalb der Öffnungszeiten	Erwachsene	40,00 €
Schul- und Jugendgruppen	bis 18 Jahre	gratis
Kunst, Kaffee und Kuchen	Senioren	4,00 €
Elternzeit	Eltern mit Baby (bis 1 Jahr)	4,00 €
Führung mit Praxisteil	Schulen, Kitas	3,00 €

<b>Mini/Midi Atelier</b>	<b>Kinder 4 bis 11 Jahre</b>	<b>5,00 €</b>
<b>Kindergeburtstag</b>	<b>Kinder ab 6 Jahre 2 oder 3 Stunden</b>	<b>60,00 - 90,00 € zzgl. 3,00 € pro Kind</b>
<b>Familiensonntag</b>	<b>Erwachsene mit Kindern</b>	<b>pro Familie: 5,00 €</b>
<b>Seniorenatelier</b>	<b>Erwachsene</b>	<b>5,00 €</b>

**Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein**

### 3. Extremismusbericht

Quellenangaben:

- Verfassungsschutzbericht 2017, Bayer. Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr  
<https://www.verfassungsschutz.de/de/oeffentlichkeitsarbeit/publikationen/verfassungsschutzberichte/vsbericht-2017>
- Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE), Internetplattform „Bayern gegen Rechts-extremismus“  
[www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de](http://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de)
- Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE), Internetplattform „Bayern gegen Links-extremismus“  
[www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de](http://www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de)
- KPI Memmingen, K5 – polizeilicher Staatsschutz

#### 1. Allgemeines

Nach dem Beschluss des Stadtrates, I. Senat, vom 04.11.2013, wird dem I. Senat in angemessenen Zeitabständen unter Einbeziehung der zuständigen Fachstellen über die Situation in Memmingen berichtet. Der Extremismusbericht 2018 wird hiermit vorgelegt.

Grundlage für den Bericht sind neben den polizeilichen Erkenntnissen, die Veröffentlichungen in den jährlichen Verfassungsschutzberichten sowie die sonstigen Publikationen des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr.

#### 2. Rechtsextremismus

Straftaten 2017 in Bayern:

Im Verfassungsschutzbericht 2017 sind für Bayern folgende rechtsextremistische Straftaten aus dem Bereich „Politisch motivierte Kriminalität – rechts“ ausgewiesen:

Im Jahr 2017 wurden in Bayern 68 rechtsextremistisch motivierte Straftaten in Form der Gewalttaten registriert (2016: 113). Dabei handelt es sich überwiegend um Körperverletzungsdelikte. Von den 68 Gewalttaten waren 20 (2016: 25) allgemein neonazistisch motiviert; 14 dieser Delikte waren gegen den politischen Gegner gerichtet (2016: 9). 48 Gewalttaten (2016: 84) waren fremdenfeindlich motiviert (Quelle: Verfassungsschutzbericht 2017).

Propagandadelikte (2017: 1.085; 2016: 1.289) machen nach wie vor den Großteil rechtsextremistischer Straftaten aus. Beispielsweise wurden Hakenkreuze auf Wände und Fahrzeuge gesprüht bzw. geritzt, Parolen wie „Heil Hitler“ und „Sieg Heil“ gerufen.

Volksverhetzungsdelikte (2017: 345; 2016: 558) richteten sich zudem vermehrt gegen Ausländer und Mitbürger jüdischen Glaubens. Häufig sind diese Straftaten verbunden mit einem gewalttätigen Vorgehen der Täter. Neonazis verwenden z. B. auf dem Display ihres Mobiltelefons NS-Symbole als Standard-Einstellung und nutzen das Short-Message-System (SMS) sowie den Multimedia Messaging Service (MMS), um neonazistische Grafiken, Filme und Lieder zu Propagandazwecken an andere Handy-Besitzer zu übermitteln. (Quelle: Verfassungsschutzbericht 2017).

Memmingen/Unterallgäu:

Aus den zur Verfügung stehenden Unterlagen gehen keine Hinweise auf rechtsmotivierte Straftaten in Memmingen hervor.

Zum Volkstrauertag 2017 und 2018 legten Rechtsextremisten an einem Denkmal aus dem I. Weltkrieg auf dem Waldfriedhof ein Gesteck ab. 2018 wurden zusätzlich noch mit der Aufschrift „Heldengedenken 2018 Treue um Treue“ bedruckte Birkenscheiben ausgelegt (Waldfriedhof und Steinheim). (Quelle: Feststellungen der Kriminalpolizeiinspektion Memmingen).



### Skinhead-Gruppierung „Voice of Anger“:

Die 2002 gegründete Skinhead-Gruppierung „Voice of Anger“ hat ihren Aktionsschwerpunkt im Raum Memmingen/Kempton. Die etwa 60 Mitglieder und Sympathisanten gehören mehreren Sektionen an. Im Mittelpunkt ihrer Aktivitäten stehen die gemeinsame Freizeitgestaltung, interne Veranstaltungen und Feiern sowie die Veranstaltung bzw. der Besuch von Skinhead Konzerten. Für interne Treffen erwarben die Mitglieder im Frühjahr 2016 eine ehemalige Gaststätte im Memminger Stadtteil Buxach (Gartenschänke in der Kleingartenanlage). Die Stadt Memmingen ging gegen den Kauf gerichtlich vor. In dem Rechtsstreit entschied zunächst das OLG München zugunsten der Stadt Memmingen. Der Zivilsenat des Bundegerichtshofs hob das Urteil im Juni 2017 jedoch auf. Am 25.04.2017 brach ein Brand in der ehemaligen Gaststätte aus. Das Gebäude wurde in Teilbereichen zerstört. Die Kriminalpolizei ermittelt wegen Verdachts der Brandstiftung, u. a. auch, weil zeitnah nach dem Brandausbruch auf der inzwischen verbotenen linksextremen Internetseite „linksunten.indymedia“ zu der Brandlegung am Clubhaus Stellung genommen wurde. (Quellen: „Verfassungsschutzbericht 2017“, S. 165; Bayerisches Staatsministerium des Innern, für Bau und Verkehr; Internetplattform „Bayern gegen Rechtsextremismus“).

### **3. Linksextremismus**

Der Verfassungsschutzbericht für das Jahr 2017 lässt einen Anstieg der linksextremistischen Straftaten auf 614 (2016: 575; 2015: 472) erkennen; damit ist ein neuer Höchststand erreicht. Die 614 Straftaten beinhalten 54 Gewalttaten (2016: 72). Überwiegend handelte es sich um Körperverletzungen, Widerstandsdelikte sowie Brand- und Sprengstoffdelikte. Viele Straftaten richteten sich gegen Veranstaltungen oder Anhänger politischer Gegner (Quelle: Verfassungsschutzbericht 2017).

Im Verfassungsschutzbericht 2017 wird aufgeführt, dass in der linksextremistischen Szene Autonome den weitaus größten Teil des gewaltbereiten Personenpotenzials bilden. Sie sind für die meisten der linksextremistisch motivierten Gewalttaten verantwortlich. Ziel dieser überwiegend jungen Linksextremisten ist es, den Staat und seine Einrichtungen – auch mit Gewalt – zu zerschlagen und eine „herrschaftsfreie“ Gesellschaft zu errichten. Autonome versuchen, auch demokratische Protestbewegungen für ihren Kampf gegen den Staat zu gewinnen. (Quelle: Verfassungsschutzbericht 2017)

### Memmingen/Unterallgäu:

Die KPI Memmingen berichtet, dass das linksextremistische Lager durch Sachbeschädigungen, insbesondere durch Schmierereien und Graffitis und massenweise Aufkleber auf Verkehrszeichen, Lampenmasten usw., auffällt. Darüber hinaus wird vermutet, dass die Brandstiftung in der ehemaligen Gaststätte in Buxach (Gartenschänke im Besitz der Skinhead-Gruppierung „Voice“ of Anger“) dem linksextremistischen Lager zuzurechnen ist.

### **4. Ausländerextremismus**

In diesem Bereich sind keine Straftaten bekannt geworden.

### **5. Weiterführende Hinweise**

Die **Bayerische Informationsstelle gegen Extremismus (BIGE)** hat zwei Internetportale eingerichtet:

[www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de](http://www.bayern-gegen-rechtsextremismus.bayern.de)

und

[www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de](http://www.bayern-gegen-linksextremismus.bayern.de)

In diesen Portalen sind zu finden:

- Lagebilder zu rechts- bzw. linksextremistischen Strukturen, Aktivitäten und Straftaten
- Detailliertes Fachwissen zu den Themen Rechts- und Linksextremismus, z. B. zu Ideologien, Symbolik und Musik
- Tipps, wie im Alltag mit extremistischen Herausforderungen umgegangen werden kann
- Hinweise zu konkreten Fallbeispielen für Kommunen und Vereine
- Handlungsempfehlungen und regionale Ansprechpartner für Lehrer, Eltern und Schüler
- Ein breit angelegtes Hilfsangebot für Opfer und Aussteiger.

Weiter wird auch auf den jährlichen Verfassungsschutzbericht des Bayerischen Staatsministeriums des Innern, für Bau und Verkehr verwiesen, welcher ausführlich auf alle Formen des Extremismus eingeht.

#### **4. Darlehensaufnahme Stadt**

Die BayernLabo hat der Stadt mit Schreiben vom 25.02.2019 für die Erneuerung von Fenstern und Außentüren beim Verwaltungsgebäude Welfenhaus aus dem Kreditprogramm „Energiekredit Kommunal Bayern“ ein Darlehen in Höhe von 730.000 € bewilligt. Im Rahmen dieses Kreditprogrammes werden von der BayernLabo zinsgünstige Darlehen der Kreditanstalt für Wiederaufbau an Kommunen ausgereicht. Die BayernLabo vergünstigt dabei den Zinssatz der Kreditanstalt für Wiederaufbau für die Zinsbindungsfrist von 10 Jahren (maximal jedoch auf 0,00 %). Die Höhe des Darlehensbetrages resultiert aus den förderfähigen Kosten gemäß der Bestätigung des Sachverständigen.

Der Zinssatz wird erst bei der Auszahlung des Darlehens festgelegt. Aktuell beträgt der Zinssatz bei einer 20-jährigen Laufzeit 0,00 %. Der Zinssatz wird für einen Zeitraum von 10 Jahren festgeschrieben. Die Tilgung erfolgt in festen Vierteljahresraten innerhalb von 20 Jahren ab Auszahlung des Darlehens, erstmals nach Ablauf von 2 tilgungsfreien Jahren. Nach der Fertigstellung der energieeffizienten Maßnahme wird voraussichtlich ein Tilgungszuschuss in Höhe von 5 % des Darlehensbetrages gewährt.

Die Darlehensaufnahme soll aus der Kreditermächtigung 2018 erfolgen.

#### **Der I. Senat beschließt:**

**Zur Finanzierung der Erneuerung von Fenstern und Außentüren beim Verwaltungsgebäude Welfenhaus wird bei der BayernLabo ein Darlehen aus dem Kreditprogramm „Energiekredit Kommunal Bayern“ in Höhe von 730.000 € gemäß der Kreditzusage vom 25.02.2019 aufgenommen. Die Darlehenslaufzeit beträgt 20 Jahre. Die Tilgung des Darlehens erfolgt in festen Vierteljahresraten nach Auszahlung des Darlehens, erstmals nach Ablauf von zwei tilgungsfreien Jahren.**

**Die Kreditermächtigung für das Darlehen ergibt sich aus der Haushaltssatzung des Jahres 2018.**

**Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein**

## 5. Über-/außerplanmäßige Ausgaben 2017 – Stadt und Unterhospitalstiftung

Im Vollzug des Art. 66 Abs. 5 GO hat der Stadtrat in seiner Geschäftsordnung in der Fassung vom 05.05.2014 Grundsätze über die Zuständigkeiten bei der Bewilligung über- und außerplanmäßiger Ausgaben festgelegt. Wie in den Vorjahren bezieht sich die Bewilligung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben nicht mehr auf die Mehrausgaben einer Haushaltsstelle, sondern auf das Ergebnis (Mehrausgaben/Mindereinnahmen) eines Unterabschnittes. Im Einzelnen:

<b>Plenum:</b>	Bewilligung von Mehrausgaben im Rahmen der Rechnungslegung, soweit sich das Ergebnis des einzelnen Unterabschnittes um <b>mehr als 600.000 €</b> verschlechtert.
<b>Finanz- und Wirtschaftsausschuss (I. Senat):</b>	Bewilligung von Mehrausgaben im Rahmen der Rechnungslegung, soweit nicht die Zuständigkeit des Plenums bzw. des Oberbürgermeisters gegeben ist, d. h. sich das Ergebnis des einzelnen Unterabschnittes <b>um mehr als 50.000 €, aber um nicht mehr als 600.000 €</b> verschlechtert.
<b>Oberbürgermeister:</b>	Bewilligung von Mehrausgaben im Rahmen der Rechnungslegung, soweit sich das Ergebnis des einzelnen Unterabschnittes um <b>nicht mehr als 50.000 €</b> verschlechtert.

Bei Abschluss des Rechnungsjahres 2017 sind Abweichungen bei den verfügbaren Ausgaben zu den Ansätzen vorhanden, die aus den später folgenden Gründen nicht abweisbar waren. Die Deckung der Mehrausgaben war jederzeit gesichert, die Aufstellung eines Nachtragshaushaltes daher nicht erforderlich.

Die jeweiligen Ämter wurden von der Finanzverwaltung zur Begründung der Überschreitungen aufgefordert, die Antworten fließen in das Folgende ein.

Danach fallen in die Zuständigkeit des **I. Senates:**

### 1.1 VERWALTUNGSCHAUSHALT STADT

<b>Unterabschnitt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Verschlechterung Ergebnis um (€)</b>
01.0000.	Oberste Gemeindeorgane	95.157,89

#### **Begründung:**

Verschiedene Mehrausgaben führten zu einer Verschlechterung des Ergebnisses. So sind beispielsweise aufgrund der immer größeren Anforderungen hinsichtlich der Sicherheit höhere Ausgaben für Festlichkeiten angefallen. Ferner ergaben sich Mehrausgaben bei den Zuschüssen an Vereine/Organisationen. Ursächlich hierfür ist die Kostenübernahme der Bauhofleistungen für den Weihnachtsmarkt und die BR-Radl-Tour.

01.0220.	Personalamt	107.259,84
<b><u>Begründung:</u></b>		
Aufgrund von Stellenneu- und -nachbesetzungen sind vermehrt Stellen extern und überregional auszuschreiben. Dadurch wurde der Haushaltsansatz deutlich überschritten. Aufgrund einer Neuberechnung ergaben sich Mindereinnahmen bei der Erstattung von Verwaltungskosten vom Klinikum. Darüber hinaus ergaben sich Mehrausgaben bei den Personalkosten infolge von Personalwechsel.		
01.0500.	Standesamt	60.809,83
<b><u>Begründung:</u></b>		
Die Mehrausgaben ergaben sich im Wesentlichen durch höhere Personalkosten infolge von Personalwechsel.		
01.3213.	MeWo-Kunsthalle	51.728,33
<b><u>Begründung:</u></b>		
Die Verschlechterung des Ergebnisses ist insbesondere darauf zurückzuführen, dass die Kosten für Veranstaltungen höher als geplant angefallen sind. Ferner ergaben sich deutliche Mindereinnahmen bei den Eintrittsgeldern. Darüber hinaus sind Mehrausgaben für den Gebäudeunterhalt angefallen. Infolge der Übernahme des Bariums sind nicht geplante Umbaukosten für die Unterbringung der Museumspädagogik angefallen.		
01.4560.	Eingliederungshilfe für seelisch Behinderte	78.573,17
<b><u>Begründung:</u></b>		
Die Mehrausgaben resultieren im Wesentlichen aus deutlichen Fallsteigerungen im (teil-)stationären Bereich.		
01.6700.	Straßenbeleuchtung	238.569,91
<b><u>Begründung:</u></b>		
Die Verschlechterung des Ergebnisses ist darauf zurückzuführen, dass höhere Stromkosten angefallen sind. Aufgrund eines Stromanbieterwechsels waren erstmalig monatliche Vorauszahlungen zusätzlich zur Abrechnung des bisherigen Stromlieferanten zu leisten.		
01.6750.	Straßenreinigung	122.169,04
<b><u>Begründung:</u></b>		
Die Verschlechterung des Ergebnisses ist in der Hauptsache bedingt durch Mindereinnahmen bei den Entgelten für Leistungen. Demgegenüber stehen Minderausgaben bei anderen Unterabschnitten. Dies resultiert daraus, dass die genaue Anpassung der Ansätze infolge des im Bauhof eingesetzten EDV-Programmes noch nicht abgeschlossen war.		
01.7300.	Märkte	61.768,12
<b><u>Begründung:</u></b>		
Die Verschlechterung des Ergebnisses ist u. a. darauf zurückzuführen, dass infolge des Stromanbieterwechsels höhere Stromkosten angefallen sind. Darüber hinaus sind aufgrund von Maßnahmen zur Eindämmung von Gefahren der allgemeinen Sicherheit Mehrkosten z. B. für die Aufstellung von Zufahrtshindernissen und zusätzliches Sicherheitspersonal angefallen. Diese Kosten müssen von der Stadt getragen und können nicht umgelegt werden.		
01.8800.	Bebaute Grundstücke	327.353,16
<b><u>Begründung:</u></b>		
Der Haushaltsansatz berücksichtigt Mieteinnahmen für die Vermietung von Flüchtlingsunterkünften. Ein Rückgang der Anzahl der Flüchtlinge führte zu deutlichen Mindereinnahmen bei den Mieten. Darüber hinaus sind Mehrausgaben für den Bauunterhalt aufgrund von unvorhersehbaren Baumaßnahmen angefallen.		
01.9100.	Sonstige allgemeine Finanzwirtschaft (ohne Zuführung zum Vermögenshaushalt)	225.251,61

**Begründung:**

Es ergaben sich geringere Einnahmen aus kalkulatorischen Kosten der kostenrechnenden Einrichtungen aufgrund verschiedener Umstände z. B. Auslaufen der Abschreibung für Anlagegüter.

---

**Gesamtübersicht:** vom I. Senat zu genehmigende Mehrausgaben  
Verwaltungshaushalt Stadt gesamt: **1.368.640,90 €**

**1.2 VERMÖGENSHAUSHALT STADT**

<b>Unterabschnitt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Verschlechterung Ergebnis um (€)</b>
02.2212.	Sebastian-Lotzer-Realschule (alt)	53.609,57

**Begründung:**

Es ergaben sich Mehrkosten für die brandschutzmäßige Ertüchtigung des ehemaligen Realschulgebäudes an der Buxacher Straße vor Einzug des Strigel-Gymnasiums.

<b>Unterabschnitt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Verschlechterung Ergebnis um (€)</b>
02.4640.	Kindertagesstätten	51.361,25

**Begründung:**

Infolge der Einrichtung eines Waldkindergartens in Eisenburg ist eine Verschlechterung des Ergebnisses für die Kindertagesstätten entstanden. Die Mehrausgaben wurden jedoch beim Bauunterhalt für die Kindertagesstätten eingespart.

02.6100.	Orts- und Regionalplanung	199.965,80
----------	---------------------------	------------

**Begründung:**

Da im Rahmen der durchgeführten Städtebauförderungsverfahren nicht alle Ausgaben als förderfähig anerkannt wurden, erfolgte eine Bereinigung der veranschlagten Zuwendungen.

**Gesamtübersicht:** vom I. Senat zu genehmigende Mehrausgaben  
Vermögenshaushalt Stadt gesamt: **304.936,62 €**

**1.3 VERWALTUNGSHAUSHALT UNTERHOSPITALSTIFTUNG**

<b>Unterabschnitt</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Verschlechterung Ergebnis um (€)</b>
03.4640.	Kindergarten Stadtweiherstraße	118.072,36

**Begründung:**

Die Verschlechterung des Ergebnisses resultiert aus deutlichen Mindereinnahmen sowie Mehrausgaben infolge von notwendigen Berichtigungen aufgrund der örtlichen Prüfung des Rechnungsprüfungsamtes. Ferner ergaben sich Mindereinnahmen bei den Elternbeiträgen aufgrund einer geringeren Belegung von integrativen Kindern. Ab September wurde von den Eltern eine höhere Anzahl von Betreuungsstunden gebucht. Aus diesem Grund sind höhere Personalkosten als geplant angefallen.

**Gesamtübersicht:** vom I. Senat zu genehmigende Mehrausgaben  
Verwaltungshaushalt UHS gesamt: **118.072,36 €**

Der I. Senat beschließt:

Aufgrund der genannten Erläuterungen werden die dargestellten über- und außerplanmäßigen Ausgaben zur Jahresrechnung 2017 gemäß Art. 66 GO im Einzelnen wie folgt genehmigt:

	insgesamt
Stadt Verwaltungshaushalt	1.368.640,90 €
Stadt Vermögenshaushalt	304.936,62 €
Unterhospitalstiftung Verwaltungshaushalt	118.072,36 €
<b><u>Gesamt:</u></b>	<b><u>1.791.649,88 €</u></b>

Stimmverhältnis: 15 ja / 0 nein

## 6. Vorberatung Haushalt 2019 Stadt einschließlich haushaltswirksame Anträge

### Beschluss Nr. -/-

Der Stadtkämmerer geht kurz auf die wirtschaftliche Ausgangslage und die Eckpunkte bei der Aufstellung des diesjährigen städtischen Haushalts ein. Der Haushaltsentwurf 2019 liegt den Stadtratsmitgliedern vor, ebenso die Prioritätenliste für Bauprojekte vom 07.03.2019 (**Anlage 1**). In der heutigen Sitzung erfolgt die Vorberatung des Haushalts, soweit er in die Zuständigkeit des I. Senats fällt.

**Laut Berechnung der Kämmerei ergeben sich für den Entwurf des städtischen Haushaltes folgende Gesamtwerte:**

#### VERWALTUNGSHAUSHALT:

	Entwurf 2019:	zum Vergleich: Haushalt 2018	Veränderung
Einnahmen	141.862.600 €	141.458.100 €	+ 0,3 %
./. Ausgaben	132.083.070 €	128.834.200 €	+ 2,5 %
= Zuführung zum Vermögenshaushalt	9.779.530	12.623.900 €	./. 22,5 %

#### VERMÖGENSHAUSHALT:

	Entwurf 2019:	zum Vergleich: Haushalt 2018	Veränderung:
Einnahmen	22.519.170 €	17.878.400 €	+ 26,0 %
./. Ausgaben	32.298.700 €	30.502.300 €	+ 5,9 %
+ Zuführung vom Verwaltungshaushalt	9.779.530 €	12.623.900 €	./. 22,5 %
= Abweichung		0 €	

#### GESAMTHAUSHALT:

	Entwurf 2019:	zum Vergleich: Haushalt 2018	Veränderung:
Einnahmen	174.161.300 €	171.960.400 €	+ 1,3 %
./. Ausgaben	174.161.300 €	171.960.400 €	+ 1,3 %
= Abweichung	0 €	0 €	

Der Stadtkämmerer greift anschließend die Schwerpunkte im Verwaltungs- und Vermögenshaushalt heraus, die in die Zuständigkeit des I. Senats fallen. Zu den Einzelheiten verweist er auf den allen Stadträten mit der Einladung zugegangenen Haushaltsentwurf 2019 und die umfassende **Finanzreferatsvorlage zum Haushalt vom 05.03.2019**. Die vorliegenden haushaltswirksamen Stadtratsanträge werden bei den entsprechenden Unterabschnitten angesprochen und behandelt.

Die folgenden haushaltswirksamen Stadtratsanträge werden behandelt:

#### **I. Verwaltungshaushalt**

##### ▪ **HhSt. 01.0000 (Oberste Gemeindeorgane)**

Hierzu liegt folgender Antrag vor:

##### **Antrag Nr. 09-2018 von Bündnis 90/Die Grünen und ÖDP-Fraktion vom 19.02.2018 auf Umstellung der Stromlieferung auf Ökostrom**

Der Stadtkämmerer schlägt vor, im Rahmen der Neuausschreibung der Stromlieferungen in 2019 den gewünschten echten Ökostrom mitabzufragen. Letztendlich obliege die Entscheidung dem Stadtrat.

Die Antragsteller sind mit der Vorgehensweise einverstanden.

➤ **Der Antrag von Bündnis 90/Die Grünen und ÖDP-Fraktion ist damit erledigt.**

▪ **HhSt. 01.1101 (Allgemeiner Umwelt- und Naturschutz)**

Hierzu liegt folgender Antrag vor:

**Antrag Nr. 29-2018 der ÖDP-Fraktion vom 26.09.2018  
zum Thema Klimaschutz (Anlage 3)**

Der Stadtkämmerer schlägt vor, den zum 01.04.2019 eingestellten Klimamanager mit den weiteren Schritten zur Überplanung des 2012 beschlossenen Klimaschutzkonzeptes zu beauftragen. Der Klimabericht soll dem Stadtrat im September 2019 vorgestellt werden.

➤ **Der Antrag der ÖDP-Fraktion ist damit erledigt.**

Oberbürgermeister Schilder schließt um 17:51 Uhr die öffentliche Sitzung.



## Haushalt der Stadt für 2019 Aufstellung einer Prioritätenliste für Bauprojekte

Zuletzt wurde die Prioritätenliste im Dezember 2017 als Grundlage für den Haushaltsentwurf 2018 überarbeitet. Nachfolgend werden die Prioritäten auf den aktuellen Stand fortgeschrieben, die dann als Grundlage für die Haushaltsplanaufstellung 2019 dienen. Hierbei ist zu beachten, dass sämtliche Kostangaben geschätzte und teilweise fortgeschriebene Bruttowerte beinhalten. Aufgrund konjunktureller Gegebenheiten und teilweise notwendiger Planungsvorläufe können sich die Kosten bis zur Umsetzung der jeweiligen Maßnahme deutlich verändern.

Soweit im Einzelfall staatliche Zuweisungen gewährt werden oder ein Vorsteuerabzug möglich ist, mindert dies den städtischen Aufwand. Im Vorjahr aufgeführte und mittlerweile abfinanzierte bzw. fertig gestellte Vorhaben werden nicht mehr erwähnt. Weiterhin wird - soweit möglich - ein Umsetzungszeitraum angegeben. Dieser hängt neben den finanziellen Spielräumen auch von den notwendigen Zeiträumen für Bauplanung, Genehmigungsverfahren, Förderverfahren usw. ab.

### Priorität 1:

		geschätzte Kosten	bereits bis 2018 veranschlagt	noch vorzusehen																														
1.1	<u>Bernhard-Strigel-Gymnasium</u> - Innensanierung -	19.000.000 €	10.400.000 €	8.600.000 €																														
	<p>Nach der umfassenden Sanierung der Gebäudehülle im Rahmen des Konjunkturprogramms sowie der beiden Turnhallen laufen die Sanierungsmaßnahmen im Inneren der Schule. Mit Beginn der Baumaßnahme im Sommer 2017 wurden große Teile der Schule übergangsweise im Gebäude der ehemaligen Realschule an der Buxacher Straße untergebracht.</p> <p>Mit einer Fertigstellung der Maßnahme ist bis 2020 zu rechnen.</p>																																	
1.2	<u>Bauliche Investitionen am Klinikum Memmingen</u> - Beteiligung des Trägers -																																	
	<p>Bis 2014 kam das Klinikum Memmingen mit Ausnahme der von der Stadt für Investitionen zu leistenden örtlichen Beteiligung ohne kommunale Zuschüsse aus. Vorhandene Rücklagen sind in den vergangenen Jahren durch sich verschlechternde Jahresergebnisse bzw. nicht geförderte Investitionen aufgebraucht worden. Hinzu kommt die Tatsache, dass die pauschalen Fördermittel nach Art. 12 Bayer. Krankenhausgesetz trotz einer Anpassung im Jahre 2018 für die Ersatzbeschaffung von beweglichen Anlagegütern nicht ausreichen.</p> <p>Die bilanziellen Jahresergebnisse des Klinikums haben sich wie folgt entwickelt:</p> <table border="1"> <tbody> <tr> <td>2010:</td> <td>0,479 Mio. Euro</td> <td>Jahresgewinn</td> </tr> <tr> <td>2011:</td> <td>0,193 Mio. Euro</td> <td>Jahresverlust</td> </tr> <tr> <td>2012:</td> <td>2,093 Mio. Euro</td> <td>Jahresverlust</td> </tr> <tr> <td>2013:</td> <td>3,746 Mio. Euro</td> <td>Jahresverlust</td> </tr> <tr> <td>2014:</td> <td>0,187 Mio. Euro</td> <td>Jahresgewinn (Sondersituation Verkauf Leebstraße 9)</td> </tr> <tr> <td>2015:</td> <td>1,815 Mio. Euro</td> <td>Jahresverlust</td> </tr> <tr> <td>2016:</td> <td>4,002 Mio. Euro</td> <td>Jahresverlust</td> </tr> <tr> <td>2017:</td> <td>3,454 Mio. Euro</td> <td>Jahresverlust</td> </tr> <tr> <td>2018:</td> <td>6,30 Mio. Euro</td> <td>voraussichtlicher Jahresverlust</td> </tr> <tr> <td>2019:</td> <td>8,922 Mio. Euro</td> <td>veranschlagter Jahresverlust</td> </tr> </tbody> </table> <p>Da sich die Situation in den nächsten Jahren nicht grundlegend verändern wird, werden weitere Ausgleichsbeträge zur Sicherstellung der Liquidität bzw. zur Teilfinanzierung von</p>				2010:	0,479 Mio. Euro	Jahresgewinn	2011:	0,193 Mio. Euro	Jahresverlust	2012:	2,093 Mio. Euro	Jahresverlust	2013:	3,746 Mio. Euro	Jahresverlust	2014:	0,187 Mio. Euro	Jahresgewinn (Sondersituation Verkauf Leebstraße 9)	2015:	1,815 Mio. Euro	Jahresverlust	2016:	4,002 Mio. Euro	Jahresverlust	2017:	3,454 Mio. Euro	Jahresverlust	2018:	6,30 Mio. Euro	voraussichtlicher Jahresverlust	2019:	8,922 Mio. Euro	veranschlagter Jahresverlust
2010:	0,479 Mio. Euro	Jahresgewinn																																
2011:	0,193 Mio. Euro	Jahresverlust																																
2012:	2,093 Mio. Euro	Jahresverlust																																
2013:	3,746 Mio. Euro	Jahresverlust																																
2014:	0,187 Mio. Euro	Jahresgewinn (Sondersituation Verkauf Leebstraße 9)																																
2015:	1,815 Mio. Euro	Jahresverlust																																
2016:	4,002 Mio. Euro	Jahresverlust																																
2017:	3,454 Mio. Euro	Jahresverlust																																
2018:	6,30 Mio. Euro	voraussichtlicher Jahresverlust																																
2019:	8,922 Mio. Euro	veranschlagter Jahresverlust																																

Investitionsmaßnahmen erforderlich werden. Hierüber wurde dem Stadtrat immer wieder berichtet (u. a. Sitzung des I. Senates vom 14.03.2014, Sitzung des Klinikumsenates vom 27.09.2016, Sitzung des Klinikumsenates vom 13.02.2017, Sitzung des I. Senates vom 14.02.2017, Sitzung des Klinikumsenates vom 15.01.2019).

In den Jahren 2014 mit 2018 hat die Stadt Zuzahlungen an das Klinikum im Rahmen des bestehenden Betrauungsaktes in Höhe von 8,5 Mio. Euro geleistet (2014 mit 2018), weiterhin ist die Verschuldung des Klinikums vom 01.01.2014 bis zum 01.01.2019 von rd. 0,215 Mio. Euro auf rd. 13,3 Mio. Euro angestiegen.

Auch 2019 werden Investitionen zu veranschlagen sein, die nicht oder nur unzureichend mit Fördermitteln unterstützt werden. Zu nennen sind u. a.:

Sanierung Hubschrauberlandeplatz .....	0,85 Mio. Euro
Umbau Säuglingsstation K 4 .....	0,5 Mio. Euro
Errichtung Linksherzkathetermessplatz usw. (BA 2.2).....	4,0 Mio. Euro
OP-Würfel (BA 2.1).....	3,0 Mio. Euro
<u>Umbau Neurochirurgie .....</u>	<u>1,9 Mio. Euro</u>
= insgesamt rd. 10,25 Mio. Euro	

Hinzu kommen Beschaffungen für bewegliche Anlagegüter (rd. 2,1 Mio. Euro).

Es ist daher 2019 und auch in den Folgejahren notwendig, im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanungen und unter Beachtung des geltenden Betrauungsaktes vom 12.12.2016 städtische Eigenmittel vorzusehen. In den letzten Jahren war hier eine Größenordnung von 2 Mio. Euro pro Jahr zu verzeichnen, dies dürfte in den nächsten Jahren nicht ausreichen.

Am Rande sei erwähnt, dass es Bestrebungen gibt, die Organisationsform des Klinikums vom bestehenden Regiebetrieben hin zu einem Kommunalunternehmen weiter zu entwickeln, der Stadtrat hatte hierzu am 28.01.2019 einen Grundsatzbeschluss gefasst.

1.3	<u>Zehntstadel Steinheim</u> - Generalsanierung -	4.000.000 €	1.500.000 €	2.500.000 €
Mit Beschluss des Stadtrates vom 18.04.2016 hatte der Stadtrat endgültig die Sanierung des denkmalgeschützten Zehntstadels in Steinheim beschlossen. Nach Abschluss der Planungsphase und des Förderverfahrens konnte im Sommer 2018 mit der Baumaßnahme begonnen werden. Die Fertigstellung wird voraussichtlich Mitte 2020 stattfinden können.				
1.4	<u>Mittagsbetreuung Schule</u> <u>Amendingen</u>	2.400.000 €	1.650.000 €	750.000 €
Durch den verstärkten Ausbau der Ganztagesbetreuung an der Verbandsschule Amendingen besteht die Notwendigkeit von Erweiterungs- bzw. Umbaumaßnahmen. Nachdem die Konzeption auch im Hinblick auf die Essensbereitstellung verändert wurde, hat sich die Umsetzung der Maßnahme verzögert. Nunmehr ist von einer Realisierung ab März 2019 bis Anfang 2020 auszugehen.				
1.5	<u>Johann-Bierwirth-Schule</u> Brandschutzmaßnahmen u. Datenvernetzung	2.100.000 €	1.000.000 €	1.100.000 €
Durch die Gebäudestruktur mit Innenhöfen ist ein 2. Rettungsweg nicht gegeben. Die notwendigen Flure (1. Rettungsweg) sind baulich zu ertüchtigen und die Brandlasten zu beseitigen. Hierfür ist auch das Rohrsystem Heizung/Sanitär zurückzubauen bzw. umzulegen.				

	<p>Weiterhin ist die Datenvernetzung als Grundlage für die Erneuerung der EDV-Ausstattung zu ertüchtigen bzw. zu ersetzen. Die Fertigstellung der Maßnahme ist für Herbst 2019 geplant.</p> <p>Nachrichtlich sei erwähnt, dass die Hardwareausstattung ergänzend zu veranschlagen sein wird, die Größenordnung beläuft sich hier auf 500.000 €</p>			
1.6	<p><u>Sanierung Parkhaus Krautstraße</u></p> <p>Die seit längerem anstehende Bauwerkssanierung einschließlich Einbau eines Aufzuges beginnt im März 2019 und soll innerhalb eines Jahres abgeschlossen sein.</p> <p>Generell sind die Ausgaben dem Eigenbetrieb zugeordnet, allerdings kann es über den sog. Nachteilsausgleich zu Belastungen für den städtischen Haushalt kommen.</p>	6.120.000 €	Stadtwerke	Stadtwerke
1.7	<p><u>Welfenhaus</u> Fassadensanierung einschl. Fenstererneuerung</p> <p>Bauwerksuntersuchungen haben ergeben, dass ein Fensteraustausch in Verbindung mit einer Ertüchtigung der vorgehängten Betonfassade möglich ist. Die Umsetzung soll 2019 und damit rechtzeitig vor den Wallensteinspielen 2020 erfolgen.</p>	1.220.000 €	560.000 €	660.000 €
1.8	<p><u>Sanierung Bismarckturm</u></p> <p>Aufgrund von Frost- und Feuchtigkeitsschäden z. B. aufgefrorene Putz- und Mauerwerksteile sowie altersbedingte Rostschäden an der Innentreppe sind Sanierungsmaßnahmen notwendig. Der Turm steht unter Denkmalschutz. Die 2015 veranschlagten Mittel (120.000 €) reichen nicht aus und müssen über den Haushalt 2019 nachfinanziert werden.</p>	340.000 €	120.000 €	220.000 €
1.9	<p><u>BBZ</u> - Erweiterter Unterhalt -</p> <p>Das Gebäude des BBZ weist zahlreiche Mängel auf. Aufgrund des Gebäudealters und des Zustandes wird voraussichtlich eine durchgreifende Sanierung einschließlich der technischen Gebäudeausrüstung (Heizung, Lüftung, Sanitär, Elektrotechnik) sowie der sicherheitsrelevanten Bereiche erforderlich sein.</p> <p>Da der Durchführungszeitraum für eine Generalsanierung auch wegen der vorangehenden Maßnahmen (Sanierung Bernhard-Striegel-Gymnasium, Sanierung Edith-Stein-Schule) völlig unabsehbar ist, soll versucht werden, im Rahmen eines erweiterten Bauunterhaltes die wesentlichen Mängel ohne Eingriff in die Bausubstanz zu beseitigen. Unter anderem ist der Austausch von „blinden“ Fensterscheiben, Erneuerung von Bodenbelägen, Erneuerung der Brandschutztüre, Reparatur von Jalousien usw. vorgesehen.</p> <p>Die Durchführung der Maßnahmen ist für 2019 vorgesehen.</p>	680.000 €	40.000 €	640.000 €

1.10	<u>Stadtmauer, Tore, Türme</u> - stat. Sanierungen - (1. BA)	3.300.000 €	1.550.000 €	1.750.000 €
	Für die Stadtmauer, die Tore und Türme wurden 2011 Bauwerksuntersuchungen in Auftrag gegeben und Gutachten erstellt. Es wurden zahlreiche Schäden, insbesondere Fäulnisschäden an den Auflagern der Dach- und Deckenbalken, ermittelt. Die Notsicherungen bzw. nicht abzuwendende Sperrungen wurden durchgeführt. Nach Auswahl der Planer und Abschluss des Förderverfahrens wird der erste Bauabschnitt (Bereich Luginsland - Ulmer Tor - Kohlschanze) seit 2018 durchgeführt. Der Abschluss dieser Maßnahmen ist für Ende 2020/Anfang 2021 geplant. Die nächsten Bauabschnitte sind noch nicht festgelegt.			
1.11	<u>Reichshainschule</u> - Einbau neuer Fenster -	980.000 €	500.000 €	480.000 €
	Der notwendige Austausch der Fenster einschl. Lehrküche in der Reichshainschule ist im Rahmen des Kommunalinvestitionsprogramms Schulinfrastruktur (KIP-S) genehmigt und wird mit rd. 90 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Der konkrete Förderantrag ist bis März 2019 einzureichen, der Umsetzungszeitpunkt der Maßnahme wird voraussichtlich das Jahr 2020 sein.			
1.12	<u>Theodor-Heuss-Schule</u> - Einbau neuer Fenster und Sanierung der Fassade -	375.000 € Fenster/Türen 765.000 € Fassade	40.000 €	1.100.000 €
	Im Rahmen des KIP-S (siehe auch Nr. 1.11) wurde eine weitere Maßnahme an der Theodor-Heuss-Schule bewilligt und zwar der Teilaustausch von Fenstern und Türen. Diese Maßnahme wird mit rd. 67 % der förderfähigen Kosten bezuschusst. Weiterhin ist die Sanierung der Betonfassade dringlich, hier erfolgt keine Förderung.			
1.13	<u>Edith-Stein-Schule</u> - Generalsanierung -	7.800.000 €	20.000 €	7.780.000 €
	Das Gebäude der Edith-Stein-Schule bedarf einer Generalsanierung an den Fassaden und im Innenbereich. Hierbei ist von einer Überschreitung des förderrechtlichen Grenzwertes für eine Generalsanierung auszugehen (25 % der Neubaukosten).			
	Aktuell befindet ist ein VgV-Verfahren zur Auswahl der Planer abgeschlossen, die Aufträge für die Vorplanungen sind vergeben. In den nächsten Schritten sollen die Gesamtkosten der Maßnahme ermittelt und bis Herbst 2020 ein Förderantrag gestellt werden.			
	Die Umsetzung der Maßnahme wird in jedem Fall erst möglich sein, wenn das Bernhard-Strigel-Gymnasium wieder aus der alten Städt. Realschule ausgezogen ist.			
	Möglicher Realisierungszeitraum: ab Mitte 2021			
1.14	<u>Eissporthalle</u> Erneuerung der Mess-/Steuerungs- und Regelungstechnik (MSR)	500.000 €	0 €	500.000 €
	Die MSR-Technik ist überaltert, Ersatzteile sind nur noch schwer zu bekommen. Weiterhin ist die Warmwasserversorgung mit den entsprechenden Pumpen zu erneuern. 2019 soll die Planung der Maßnahme erfolgen (rd. 150.000 €), Durchführung dann ab 2020.			

1.15	<u>Generalsanierung Hallenbad bzw. Neubau kombiniertes Hallen- und Freibad</u>	? €	1.180.000 €	? €
<p>Im Hinblick darauf, dass in den letzten Jahren Einzelmaßnahmen umgesetzt werden mussten (Sanierung Filtertechnik usw.), hatte der Stadtrat am 06.07.2015 entschieden, die Sanierung des Hallenbades im Rahmen eines Gesamtkonzeptes weiter zu betreiben. Die Gesamtkosten für die Generalsanierung sind mit 7,1 Mio. € brutto angesetzt.</p> <p>In zwei Klausursitzungen des Stadtrates am 13.11.2017 und am 06.06.2018 wurde nunmehr das Thema „Neubau eines kombinierten Hallen- und Freibades“ wieder aufgegriffen. In der Stadtratssitzung vom 10.12.2018 wurde festgelegt, die Planungen weiter zu führen und das damalige Architekturbüro (Gewinner Wettbewerb) mit einer Vorentwurfsplanung zu beauftragen. Die Kosten hierfür sind mit ca. 250.000 € anzusetzen.</p> <p>Eine endgültige Entscheidung über die weitere Vorgehensweise soll anschließend getroffen werden.</p>				
1.16	<u>Umbau Gebäude St.-Ulrichs-Platz 1, Amendingen</u>	?	20.000 €	?
<p>Nach dem Auszug der Feuerwehr in den Neubau Anfang 2019 wird das Gebäude umzubauen sein. Derzeit laufen die Überlegungen bezüglich einer Neukonzeption unter Berücksichtigung des Raumbedarfes von Zulassungsstelle und Veterinäramt. Nach einer Planungsphase 2019 wird es voraussichtlich ab 2020 zur Umsetzung der Maßnahmen kommen.</p>				
1.17	<u>Sanierung Bauhof</u>	?	400.000 €	?
<p>Die baulichen Anlagen des städtischen Bauhofes bedürfen in verschiedenen Bereichen einer Sanierung. Im Einzelnen sind zu nennen:</p> <ol style="list-style-type: none"> <li>1. Neubau einer Fahrzeughalle; Erläuterung: Die vorhandenen Kleingaragen sind aufgrund des Schadensbildes nicht wirtschaftlich in Stand zu setzen. Als Ersatz für die Garagen ist eine Fahrzeughalle dringend erforderlich.</li> <li>2. Austausch Türen, Tore und Fenster im Bereich der großen Werkstatthallen bzw. Lkw-Garagen</li> <li>3. Neubau von 2 Garagen für Fahrzeuge der Bauhofleitung</li> <li>4. Abbruch und Neubau verschiedener Kleingebäude</li> <li>5. Energetische Maßnahmen auf Vorschlag der eza (Lüftung, Thermostatventile, Regelungstechnik usw.)</li> </ol> <p>In einem ersten Schritt wurden 2018 400.000 € für den Ersatz der Kleingaragen bereitgestellt!</p>				
1.18	<u>Alter Friedhof (BA III) mit Sanierung Leichenhalle</u>	210.000 € Friedhof 1.500.000 € Leichenhalle	rd. 160.000 € (Reste)	1.550.000 €
<p>Die Sanierung der Gräber im Alten Friedhof (Bauabschnitt III) sowie die Sanierung der alten Leichenhalle stehen noch aus. Die Leichenhalle ist hierbei weiterhin für die Unterbringung der Stadtkapelle vorgesehen. 2019 sollen nunmehr weitere Planungen eingeleitet werden, der konkrete Umsetzungszeitpunkt ist noch nicht abzusehen. Dieser hängt auch von der Gewährung entsprechender Zuwendungen ab.</p>				

Priorität 2:

		geschätzte Kosten	bereits bis 2018 veranschlagt	noch vorzusehen
2.1	<u>Johann-Bierwirth-Schule</u> Fassadensanierung - Planungskosten-	?	0 €	?
<p>Die Fassade der Johann-Bierwirth-Schule weist altersbedingte Mängel auf und ist sanierungsbedürftig. Die Holzschindeln sind teilweise stark verfault und löchrig, so dass ein ausreichender Schutz der Dämmebene nicht mehr gewährleistet ist. Die Fenster schließen zum Teil nicht richtig, Zugscheinungen sowie Regeneintrag sind die Folge. Im Zuge der Fassadensanierung sollte auch der Wärmeschutz den aktuellen Anforderungen angepasst werden. Mit einem erhöhten Bauunterhalt dürfte die Stadt in den nächsten Jahren noch zurechtkommen, eine Sanierung steht jedoch in jedem Fall an.</p>				
2.2	<u>Neubau Kindertagesstätte Dickenreishausen</u>	?	70.000 €	?
<p>In mehreren Sitzungen, unter anderem am 28.06.2018 hat sich der Stadtrat mit der Situation der Kindertagesstätte in Dickenreishausen befasst. Tendenziell wurde die Errichtung eines Neubaus anstelle der Sanierung des bestehenden Kindergartens in der Grundschule favorisiert. Die Gespräche mit dem Betriebsträger, der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Dickenreishausen laufen, die weitere Entwicklung ist derzeit noch nicht abzusehen.</p>				
2.3	<u>Turnhallen Reichshain-schule</u> Abbruch	100.000 €	0 €	100.000 €
<p>Nach einer ständigen baufachlichen Begleitung sind nunmehr die Mängel so gravierend, dass die beiden Hallen Mitte 2019 abgebrochen werden müssen. Eine Ersatzlösung (Einfachturnhalle) muss anschließend erarbeitet werden. Die Schüler der Reichshainschule werden zwischenzeitlich an die Turnhallen im Berufsbildungszentrum befördert.</p>				
2.4	<u>Steuerhaus</u> - Sanierung -	?	0 €	?
<p>Das Gebäude hat eine Reihe von statischen Mängeln, die beseitigt werden müssen, beispielsweise wurde im Rahmen der Bauwerksuntersuchung festgestellt, dass die Fassade keine Verbindung zu den anschließenden Decken hat. Auch ist der Westgiebel nicht ausreichend an die Dachkonstruktion angebunden. Im Jahre 2015 wurde die notwendige Rückverankerung auf dem Nachbargrundstück realisiert, damit ist das Gebäude zunächst statisch gesichert. Die Gesamtsanierung des Gebäudes steht noch aus.</p> <p>Wegen dem notwendigen Auszug der Verwaltungsräume in die Ulmer Straße 2 wird eine Sanierung erst ab 2021/2022 realistisch sein.</p>				

Priorität 3:

		geschätzte Kosten	bereits bis 2018 veranschlagt	noch vorzusehen
3.1	<u>Bismarckschule</u> - alt - - Umfassende Sanierungsmaßnahmen -	?	0 €	?

	An der Schule sind verschiedene Sanierungsmaßnahmen durchzuführen (Fassadensanierung, Malerarbeiten, Natursteinsanierung, Fensterauswechslung), möglicherweise ist auch hier vom Umfang einer Generalsanierung auszugehen.			
3.2	<u>Dreifachturnhalle Johann-Bierwirth-Schule</u>	2.830.000 €	240.000 €	2.590.000 €
	Die Planungen für eine Gesamtsanierung sind aktuell aufgrund anderer Maßnahmen gestoppt. Allerdings ist vorgesehen, den punktelastischen Sportboden zu erneuern. Die Umsetzung hierfür ist 2020 geplant.			
3.3	<u>Dreifachturnhalle BBZ</u> - Sanierung -	?	30.000 € (Planung)	?
	Insbesondere die Sanitärbereiche, die Warmwasserversorgung und die Lüftungsanlage sind sanierungsbedürftig, die genaueren Planungen werden abzuwarten sein. Die Bauarbeiten können erst nach Fertigstellung der Arbeiten an der Dreifachturnhalle JBS (sh. Nr. 3.2) begonnen werden.			
3.4	<u>BBZ</u> - Generalsanierung -	?	0 €	?
	Im Hinblick auf den erweiterten Unterhalt (siehe Priorität 1.9) wird eine Generalsanierung bis auf weiteres verschoben.			
3.5	<u>Rathaus</u> - Instandsetzung Dachtragwerk -	?	0 €	?
3.6	<u>Feuerwehr Eisenburg</u> - Anbau von Stellplätzen und Funktionsräumen -	?	0 €	?

Prioritäten 2019 ff für Tiefbaumaßnahmen (Erschließungsmaßnahmen):

Die Prioritätenliste für den Kanal- und Straßenbau wird gesondert vorgelegt. Auf Folgendes ist im Speziellen hinzuweisen:

Mit einer Änderung des Kommunalabgabengesetzes (KAG) zum 01.04.2016 wurde in Art. 5a Abs. 7 Satz 2 KAG eine zusätzliche Bestimmung eingefügt, nach der Erschließungsbeiträge 25 Jahre nach Beginn der erstmaligen technischen Herstellung einer Erschließungsanlage nicht mehr erhoben werden dürfen. Für die Fertigstellung und Abrechnung dieser Maßnahmen gilt eine Übergangsfrist bis zum 01.04.2021. Sollte bis dahin eine Fertigstellung der Maßnahmen einschl. Erhebung der Beiträge nicht erfolgt sein, gelten die Erschließungsanlagen unabhängig von ihrem tatsächlichen Ausbauzustand als erstmalig endgültig hergestellt. Da zum 01.01.2018 auch die Möglichkeit zur Erhebung von Ausbaubeiträgen abgeschafft wurde, müssten spätere Maßnahmen über den städtischen Haushalt mit entsprechenden Folgen für die sonstigen Investitionen finanziert werden. Diese Gesetzesänderung stellt die Stadt Memmingen seit 2017 vor erhebliche Herausforderungen, weil spätestens 2019 noch nicht erstmalig endgültig hergestellte Erschließungsanlagen fertiggestellt werden müssen, um sie bis 2021 abrechnen zu können.

Bezüglich der Einzelheiten wird auf die Prioritätenliste „Straßen- und Kanalbau“ verwiesen.

Zur Bestätigung:

Memmingen, 25.März 2019

I. Senat

Manfred Schilder  
Oberbürgermeister  
Vorsitzender

Michaela Deriu  
Protokollführerin